

TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgebührengesetzes

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgebührengesetzes.

Erläuterungen:

Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zur Aktualisierung des Landesgebührengesetzes. Für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes soll eine Gebührenbefreiung eingefügt werden. Zur Zahlung von Gebühren für Leistungen der Gesundheitsämter und Leistungen der Gutachterausschüsse werden zukünftig auch die im Übrigen der persönlichen Gebührenbefreiung unterliegenden Träger der öffentlichen Verwaltung und bestimmte sonstige Einrichtungen verpflichtet. Die Begriffe "gemeinnützig" und "mildtätig" im Landesgebührengesetz sollen im Sinne der Abgabenordnung ausgelegt werden. Bei umsatzsteuerpflichtigen Amtshandlungen wird klargestellt, dass die Umsatzsteuer zukünftig der Kostenschuldnerin bzw. dem Kostenschuldner auferlegt wird.